

## Empfehlungen für Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen in der Schule

Grundsätzlich sind Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen in der Schule ab dem Schuljahr 2020/21 wieder möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass die geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen eingehalten werden können und das ab September geltende Corona-Ampelsystem die Durchführung zulässt.

**Ab Ampelphase „Orange“** sind Schulveranstaltungen (Exkursionen usw.) und schulbezogene Veranstaltungen **untersagt**, auch die Teilnahme schulfremder Personen im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen etc. ist verboten. Es ist sowohl die Ampelphase am Schulstandort als auch jene am Veranstaltungsort zu berücksichtigen.

Für die Ampelphase „Grün“ und „Gelb“ empfiehlt die Bildungsdirektion für Vorarlberg für die Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in der Schule folgende Überlegungen und Vorkehrungen:

### ALLGEMEIN

- Jede Veranstaltung ist mit entsprechender Vorsicht zu planen und durchzuführen. Es muss stets möglich sein, im Hinblick auf die entsprechende Ampel-Regelung flexibel reagieren zu können (kostenfreie Absage).
- Erstellen Sie zu Schulbeginn eine Übersicht aller geplanten Veranstaltungen mit folgenden Informationen: Ort, Datum, Teilnehmer/innen inkl. Kontaktdaten, eventuell auch Buchungsdaten und Stornobedingungen bzw. Stornofristen.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt vor allem Veranstaltungen, an denen schulfremde Personen beteiligt sind, die außerhalb der Schule stattfinden oder an denen mehrere Klassen teilnehmen.
- Planen Sie Veranstaltungen möglichst nur für den einzelnen Klassenverband (Klasse gemäß Schulverwaltungsprogramm Sokrates). Bei klassenübergreifenden Aktivitäten achten Sie auf den 1-Meter-Abstand zwischen den Klassen.
- Führen Sie Veranstaltungen wenn möglich im Freien durch.
- Grundsätzlich sind Schulveranstaltungen, aber auch Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen in der Schule auf ein notwendiges Maß zu begrenzen und nur unter Einhaltung der Hygienebestimmungen abzuhalten (Intervalllüften, Abstand, Handhygiene, kein Körperkontakt).
- Prüfen Sie, ob Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen auch online durchführbar sind.
- Erklärungen zu schulbezogenen Veranstaltungen durch die Bildungsdirektion werden heuer kurzfristig erfolgen. Die Schulen werden spätestens einen Monat vorab informiert.

## VERANSTALTUNGEN IN DER EIGENEN SCHULE

- Bei Veranstaltungen innerhalb der Schule (z.B. Eröffnungsfeier, Elternabend, Elternsprechtage, Tag der offenen Tür, Musik-/Theateraufführung), zu denen auch schulfremde Personen eingeladen sind, sind folgende Vorkehrungen – auch hinsichtlich einer allfälligen Kontaktnachverfolgung – zu bedenken:
  - zeitlich gestaffeltes Ankommen
  - Bodenmarkierungen im Eingangsbereich
  - Desinfektionsmittelspender beim Eingang
  - Mund-Nasen-Schutz bis zur Einnahme des Sitzplatzes
  - direkte Zuweisung der Sitzplätze zur Vermeidung von Ansammlungen im Eingangsbereich
  - gekennzeichnete Sitzplätze
  - 1-Meter-Abstand zwischen den Sitzplätzen
  - Teilnahme nur nach Voranmeldung
  - Führung von Kontaktlisten der anwesenden Personen (Name, Telefonnummer, E-Mail)
- Die Teilnehmerzahl hängt von den räumlichen Voraussetzungen ab (1-Meter-Abstand).
- Von einer Bewirtung im Rahmen solcher Veranstaltungen wird abgeraten (Regeln der Gastronomie gemäß § 6 der Covid-19-Lockerungsverordnung).

## MEHRTÄGIGE SCHULVERANSTALTUNGEN

- Projektwochen sind grundsätzlich möglich. Von mehrtägigen Reisen ins Ausland wird derzeit aufgrund möglicher Reisewarnungen allerdings dringend abgeraten.
- Auch Reisen im Inland sind gut zu überlegen, da die Ampelregelung festlegt, ob diese überhaupt stattfinden dürfen und kurzfristige Absagen nicht ausgeschlossen werden können.
- Sprechen Sie Ihre Planungen mit den Eltern bzw. Schüler/innen gut ab (Risikoabschätzung) und achten Sie bei Neubuchungen unbedingt auf kostenfreie Stornierungsmöglichkeiten.
- Hinsichtlich der Planung von Skiwochen raten wir, die konkreten Konzepte für den Wintertourismus abzuwarten und auf kurzfristige Buchungen oder Skitage zu setzen.
- Für die Rückzahlung von Stornokosten bei neugebuchten Schulreisen im Schuljahr 2020/21 gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage.

## VERANSTALTUNGEN AUßERHALB DER SCHULE

- In außerschulischen Räumlichkeiten sind die dort geltenden Bestimmungen anzuwenden (z.B. Gottesdienste, Lehrlingsmesse, Wettbewerbe, Maturaball).
- Hinsichtlich bevorstehender Wandertage suchen Sie Ziele in der näheren Umgebung, um längere Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden. Von klassenübergreifenden Aktivitäten ist abzusehen. Treffpunkte und Ziele der einzelnen Klassen sind gut abzustimmen.